



Autor: ku
Bote vom Untersee und Rhein
8266 Steckborn
tel. 052 762 02 22
www.druckerei-steckborn.ch

Auflage 4'672 Ex.
Reichweite n. a. Leser
Erscheint 2-woe
Fläche 29'964 mm²
Wert n. a.

Damit die Dächer nicht einstürzen

Drei historische Dächer in Ermatingen brauchen Schutz und der nimmt den Anwohnern damit die Aussicht

(kü) Ein Notdach über drei historische Bauten soll in Ermatingen erstellt werden. Die Behörde hat die Baubewilligung erteilt. Im Hinweisinventar der Kantonalen **Denkmalpflege** sind die Gebäude mit «wertvoll» eingestuft. Die Angst, dass während der geplanten Bauarbeiten oder beim Zuwarten auf den Baubeginn die historischen Dächer zusammenfallen, wenn sie nicht mit einem Notdach geschützt werden, gilt als schonungslose Wirklichkeit. «Die Baubewilligung für die Gesamtinstandsetzung, den Umbau und Erweiterung der drei historischen Bauten, verbunden mit einem Neubau auf der Seeseite, ist erteilt», so Gemeindeammann Martin Stuber auf Anfrage.

Im Bewilligungsverfahren wurde verlangt, dass die alten Häuser nicht abgerissen werden. Weil zum geplanten Bauprojekt Einsprachen vorliegen, zieht sich der Baubeginn hinaus. «Die Rechtsstreitereien, die bis zum Departement für Bau und Umwelt oder bis zum Verwaltungsgericht gezogen werden, bringen langwierige Verzögerungen für das Bauprojekt», so die Einschätzung von Gemeindeammann Martin Stuber: «Deshalb will die Bauherrschaft die alten Häuser schützen, damit diese nicht kaputt gehen und kein grösserer Schaden entsteht.» Dabei handelt es sich um drei historische Bauten, an der Hauptstrasse 57, 57a und 55.

Im kantonalen Hinweisinventar als «wertvoll» eingestuft

Das Doppelwohnhaus mit Schopf ist im kantonalen Hinweisinventar mit «wertvoll» eingestuft. Nach Einschätzung der kantonalen **Denkmalpflege** ist der Kern des gestreckten, zweigeschossigen Doppelwohnhauses, Ostteil verputzt (neuerer Teil), Westteil verschindelt, älter als die Gesamterscheinung. Die gestaffelten Giebedächern, werden als besonders «interessante Gruppe» beschrieben. In der Stube des westseitigen Gebäudeteils befindet sich ein grüner Kachelofen mit gemalten Eckkacheln. Im östlichen Gebäudeteil sind Zimmer mit einfachem Tüfer.

Das Haus ist unter dem Strassenniveau gelegen und durch einen breiten, gegen den See abfallenden Garten von der Durchgangsstrasse getrennt. Der Auszug aus dem Brandkataster zeigt, dass 1815 das Wohnhaus mit Bestallung dem Rebmann Konrad Seger gehörte; 1872/73 ging es an seinen Sohn Konrad Seger, 1874 an Konrad Seger, dann 1897/85 an Jakob Ribl, Maurer,

dann an Alfred Kurzen Erben. Als Eigentümer sind 1897/85 Jakob Ribl Maurers, 1920 Ribl-Friedrich, 1934 Witwe Ribl-Friedrich aufgeführt. Es heisst im Hinweisinventar, dass die Inventar- und Schutzeinträge ohne Gewähr auf Vollständigkeit notiert sind.

Nimmt die Aussicht

Geplant ist ein Schutzdach, bestehend aus Metallgerüsten mit einem Tuchdach darüber. Das Tuchdach käme 1,50 Meter über dem Firstdach zu stehen. «Das nimmt natürlich den Anwohnern die Aussicht», bestätigt Gemeindeammann Stuber die Position von Einsprechern.

Bis zum 9. Oktober 2013 zieht sich die Einsprachefrist noch hin. «Anwohner haben Rekurs eingereicht gegen die Bewilligung des Baugesuches. Dieser Rekurs geht dann ans Departement für Bau und Umwelt (DBU). Wenn das DBU den Einsprechern Recht gibt, kann als nächste Instanz das Verwaltungsgericht angerufen werden. Es ist eine komplexe Sache», beurteilt Gemeindeammann Martin Stuber die Sachlage.



Die gestaffelten Giebedächer werden als besonders wertvoll eingestuft und sollen vorläufig mit einem Notdach geschützt werden.